

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Was sind die genauen Gründe für die Schließung der Forschungsstelle Küste des NLWKN auf Norderney?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 17.10.2019 - Drs. 18/4882
an die Staatskanzlei übersandt am 18.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 30.10.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie die *Ostfriesen-Zeitung* am 13.09.2019 berichtete, soll die Norderneyer Küstenforschungsstelle des NLWKN geschlossen und durch einen Neubau auf dem Festland ersetzt werden. Es heißt, dass weitere Forschungseinrichtungen und Hochschulen vermehrt in die Arbeit eingebunden werden sollen. Umweltminister Lies wird zitiert, dass eine Sanierung der Gebäude auf der Insel oder ein Neubau, der den erweiterten Anforderungen der Forschungsstelle gerecht werden würde, wirtschaftlich nicht vertretbar sei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Dass das Dienstgebäude des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf Norderney (Forschungsstelle Küste, FSK) sowie das danebengelegene Wohngebäude sanierungsbedürftig sind, war schon lange bekannt. Bereits in den vergangenen Jahren hatten Kosten-Nutzen-Betrachtungen dazu geführt, von einer grundlegenden Sanierung am bestehenden Standort Abstand zu nehmen. Im Sommer letzten Jahres hatte sich aber endgültig herausgestellt, dass eine Sanierung der Gebäude im Vergleich zu einem Neubau nicht mehr vertretbar ist. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass die Bedeutung der von der Forschungsstelle wahrzunehmenden Aufgaben angesichts der Herausforderungen des Klimawandels weiter zunimmt. Auch aus Wissenschaft und Forschung gibt es ein zunehmendes Interesse an einer verstärkten Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund war festzustellen, dass über eine sogenannte Kleine Baumaßnahme weder die bislang vorgesehene Sanierung der Bestandsgebäude auf Norderney noch eine bauliche Lösung am Standort in Norden umgesetzt werden kann, die einer solchen Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Es wird davon ausgegangen, dass zur Lösung der Unterbringung eine sogenannte Große Baumaßnahme erforderlich sein wird, die jedoch einer entsprechenden Veranschlagung im Haushalt bedarf. Dafür werden nun die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Ziel ist, die FSK durch eine nachhaltige Lösung zu stärken.

1. Was beinhaltet das Konzept, das eine Umsiedlung der Forschungsstelle begründet?

Ziel der angestrebten „Großen Baumaßnahme“ ist die Stärkung der Forschungsstelle Küste durch eine zukunftsgerichtete Unterbringung auf dem Festland, die sich unter Nutzwertgesichtspunkten als wirtschaftlich darstellt und dabei insbesondere auch Synergien innerhalb des NLWKN (Zusammenarbeit mit der Direktion und anderen Betriebsteilen) erschließt. In der Folge kann das insbesondere seitens der Hochschule Emden-Leer, Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Leibniz Universität Hannover, Ludwig-Franzius-Institute for Hydraulic, Estuarine and Coastal Engi-

neering, und Technische Universität Braunschweig, Leichtweiß-Institute for Hydraulic Engineering and Water Resources, geäußerte Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit mit der FSK im Hinblick auf Erreichbarkeit und gemeinsame Nutzung wissenschaftlicher Infrastruktur und Datenbeständen konkreter verfolgt werden. Dazu gehören sowohl ein Forschungsverbund als auch Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Dabei wird der unmittelbare Bezug des Standorts zur niedersächsischen Küste und zum Wattenmeer von großer Bedeutung bleiben.

Zur Ausgestaltung finden derzeit Gespräche unter Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur statt.

Die originären Aufgaben der FSK im NLWKN bleiben uneingeschränkt erhalten.

2. Welche Kosten würden durch eine Modernisierung der Forschungsstelle auf Norderney bzw. einen Neubau auf dem Festland entstehen (bitte schätzen)?

Die letzte Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros vom 09.10.2017 sah Kosten i. H. v. 2,125 Millionen Euro (ohne Asbestsanierung) für die Sanierung der beiden Gebäude des NLWKN vor. Für die Asbestsanierung beider Gebäude wurden im Januar bzw. Februar 2018 weitere Kosten i. H. v. 919 000 Euro ermittelt.

Damit stellte sich die vorgesehene Sanierung der Bestandsgebäude im Rahmen einer kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahme als unwirtschaftlich dar. Da zugleich die Wertgrenze von 2 Millionen Euro überschritten wird, ist eine bauliche Lösung nur noch im Rahmen einer großen Baumaßnahme umzusetzen. Dabei verbindet sich mit Ort des zukünftigen Standorts auch die Frage der Ausgestaltung von Konzeption, Raumbedarf und daraus herzuleitenden Baukosten. So wird wegen der auf dem Festland erreichbaren Synergien mit der Direktion und weiteren Betriebsstellen des NLWKN sowie interessierten Hochschulen derzeit geprüft, welche genauen Raumbedarfe in einem entsprechenden Neubau auf dem Festland umgesetzt werden müssen. Da diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Kostenschätzung derzeit noch nicht möglich. Bei einer Gegenüberstellung von Kosten wären die im Vergleich zu der früher diskutierten Sanierungslösung unterschiedlichen Konzeptionen und Raumbedarfe zu berücksichtigen.

3. Welche neuen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen und welche „erweiterten Anforderungen“ an die Forschungsstelle sind gemeint, und warum können diese nicht auch auf Norderney wahrgenommen werden?

Auslöser der Überlegungen für einen neuen Standort war die Tatsache, dass die Sanierung der vorhandenen Gebäude auf Norderney nicht wirtschaftlich wäre. Ein Standort auf dem Festland bietet sich an, da dort ein Teil des Geschäftsbereichs III des NLWKN, der als „Forschungsstelle Küste“ bezeichnet wird, bereits jetzt untergebracht ist.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen und auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

(Verteilt am 06.11.2019)